Angaben zur Stellungnahme

Thematik:
Richtplananpassungen 2022

Teilnehmerangaben:
Berner Bauern Verband
Berner Bauern Verband
Milchstrasse 9
Postfach
3072 Ostermundigen

Kontaktangaben:
Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Amt für Gemeinden und Raumordnung
Nydeggasse 11/13
3011 Bern

E-Mail-Adresse: kpl.agr@be.ch
Telefon: +41 31 633 77 50

Teilnehmeridentifikation:
85972

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Verkehr		Keine Antwort	Keine Antwort
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Klima und Umsetzung KLEK	Strategiekapitel A: Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren	Erfasst von: Karin Oesch Die landwirtschaftliche Produktion und insbesondere das Bewässern von Flächen muss gestärkt und gefördert werden.	Die Lebensmittelproduktion ist prioritär zu werten. Ebenfalls wird gefordert, dass die Umsetzung stets in enger Absprache mit der Branche erfolgt.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Klima und Umsetzung KLEK	Strategiekapitel C: Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen	Erfasst von: Karin Oesch Der Landwirtschaft gebührt eine Vorrangstellung im Bereich Wassernutzung und Wasserzugang.	Um die Nahrungsmittelproduktion und damit die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, ist die Nutzung Wasser unabdingbar. Dieses limitierte Gut muss mit Bedacht eingesetzt werden. Dazu soll ein Gesamtkonzept den Punkten Wasserhaushalt, Hydrologie, Speicherung, Nutzung, usw. erarbeitet werden. Die Landwirtschaft muss nach der Trinkwassernutzung noch vor der Energiegewinnung priorisiert werden.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Klima und Umsetzung KLEK	Strategiekapitel E: Natur und Landschaft schonen und entwickeln	Erfasst von: Karin Oesch Streichung der Ziele E16, E17 und E18 sowie Anpassung der dazugehörigen Strategiekapitel E1 und E2.	Das Kapitel ist zu stark "aufgeblasen". Dazu gehört die Integration des KLEK 2020. Das KLEK bietet interessante naturwissenschaftliche Daten und Angaben zu verschiedenen Landschaften, bietet jedoch keinen Mehrwert für Planungs- oder Baubewilligungsvorhaben sowie Interessensabwägungen. Es ist stark zu erwarten, dass diese neue Aufnahme des KLEK zu langen Verzögerungen und vermehrten Kosten von Bauvorhaben und Planungen führen kann. Es ist deshalb klar davon abzusehen.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: übrige Inhalte	Massnahme E_04 Biodiversität im Wald	Erfasst von: Karin Oesch Streichen des Satzteiles «und ökologische Infrastruktur» beim zweiten Punkt des Vorgehens.	Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) unternimmt schon heute beträchtlichen Aufwand, um die Biodiversität im Wald zu schützen und zu fördern. Insbesondere der Sachplan Biodiversität und die Strategie Waldbiodiversität 2030 sorgen dabei für diese Sicherstellung. Es ist deshalb nicht nötig, die ökologische Infrastruktur im Wald zusätzlich im Richtplan zu verankern. Es ist davon auszugehen, dass dies zu unnötigen Verpflichtungen für die Waldeigentümer:innen führt. Der Vertragsnaturschutz, welcher heute betrieben wird, ist bereits ausreichend und zielführend
Dokumente Richtplananpassungen' 22: übrige Inhalte	Massnahme und Erläuterungen E_06 Aufbau und Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung nach NHG	Erfasst von: Karin Oesch Streichung des neuen Passus: «Er sorgt zudem dafür, dass bei der Prüfung und Genehmigung von kommunalen Planungen durch die kantonale Fachstelle die Interessen und Zielsetzungen der Pärke angemessen berücksichtigt werden.» und entsprechende Anpassung auf der Rückseite.	Bereits heute arbeiten die betroffenen Gemeinden sehr eng mit den Naturparkorganisationen zusammen und finanzieren sie mit. Es ist deshalb nicht nötig und nicht stufengerecht hierbei im kantonalen Richtplan den Passus einzubauen, welcher die Entwicklung von den betroffenen ländlichen Gemeinden stark einschränken kann. Die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Entwicklung der Naturpärke sind voneinander abhängig und sollen einander nicht ausbremsen. Zudem wäre es eine klare Einschränkung der Gemeindeautonomie.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Dokumente Richtplananpassungen' 22: übrige Inhalte	Massnahme und Erläuterungen E_07 UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA)	Erfasst von: Karin Oesch Streichung des neuen Passus: «Er sorgt zudem dafür, dass bei der Prüfung und Genehmigung von kommunalen Planungen durch die kantonale Fachstelle die Interessen und Zielsetzungen der Welterbestätte angemessen berücksichtigt werden.» und entsprechende Anpassung auf der Rückseite.	Bereits heute arbeiten die betroffenen Gemeinden sehr eng mit der UNESCO-Organisation zusammen und finanzieren sie mit. Es ist deshalb nicht nötig und nicht stufengerecht hierbei im kantonalen Richtplan Vorgaben einzubauen, welche die Entwicklung von den betroffenen ländlichen Gemeinden stark einschränken kann. Die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Entwicklung der SAJA-Region sind voneinander abhängig und sollen einander nicht ausbremsen. Zudem wäre es eine klare Einschränkung der Gemeindeautonomie.
Dokumente Controllingbericht mit Erläuterungen		Keine Antwort	Keine Antwort
Richtplan-Karte Richtplan-Gesamtkarte		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Rückmeldung Allgemeine Rückmeldung	Allgemeine Rückmeldung	Erfasst von: Karin Oesch Die Anpassung des Richtplans soll sistiert werden.	Die Anpassung des Richtplanes zum aktuellen Zeitpunkt ist nicht zielführend. Es braucht zur komplett geänderten Weltlage zuerst eine Gesamtlagebeurteilung, anschliessend müssen dann die Erkenntnisse und Konsequenzen daraus abgeleitet werden und in den Richtplan einfliessen. Die Gegenwärtige Kriegseskalation in der Ukraine mit den russischen Operationen im Mittelmeer und in Afrika mit Seestreitkräften und Spezialkräften haben die europäische Situation nochmals massiv verschärft. Zudem müssen mit der Landschaftsinitiative und dem RPG2 mit zusätzlichen Einschränkungen und Anpassungen gerechnet werden, welche die vorliegende Planung übersteuern werden.
Allgemeine Rückmeldung Allgemeine Rückmeldung	Allgemeine Rückmeldung	Erfasst von: Karin Oesch Betroffene Landeigentümer und/oder Landbewirtschafter müssen bei jeder Änderung ab Beginn des Planungsprozesses einbezogen werden	Ein frühzeitiger Dialog bzw. den Einbezug von Betroffenen macht das gelingen von Projekten einfacher und beschleunigt den Fortschritt.
Allgemeine Rückmeldung Allgemeine Rückmeldung	Allgemeine Rückmeldung	Erfasst von: Karin Oesch Eine Einschränkung der Gemeindeautonomie lehnen wir ab.	Die Raumplanung bedarf lokales Wissen und Kenntnisse, welche auf kantonaler Stufe zu wenig vorhanden sind und deshalb in den Regionen konsultiert werden muss. Es ist nicht zielführend, den kantonalen Richtplan mit Details versehen, welche die Gemeinden und Regionen zu stark einschränken und zu stark regulieren.